



Checkliste für die Erteilung der Approbation als Psychotherapeutin/Psychotherapeut bei Ausbildung in einem EU-Mitgliedstaat oder einem Drittstaat

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

1. Nachweis **der Berufsqualifikation zum unmittelbaren Zugang zum Beruf des Psychotherapeuten (Berufsausübungsberechtigung)** von dem Staat, in dem sie erworben wurde,
2. Nachweise über die abgeschlossene **Ausbildung**
 - Ausbildungsnachweise, insbesondere psychologische Studienabschlüsse (Bachelor und Master) an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, die zum unmittelbaren **Zugang zum Beruf der Psychotherapeutin/des Psychotherapeuten im Ausbildungsland** erforderlich sind
 - **individualisierte Fächer- und Stundenübersicht** inklusive Differenzierung des Stundenumfangs nach Theorie und Praxis zu den jeweiligen Studien- und Ausbildungsgängen
 - **Curriculum/Lehrplan** der absolvierten Ausbildungs- und Studiengänge
 - ausführliche Praktikumsbescheinigungen mit Angaben zur Einrichtung und zur Tätigkeit (sofern nicht im Curriculum enthalten) und falls vorhanden Ausbildungsfallberichte, die durch eine Supervisorin/einen Supervisor oder eine andere offizielle Stelle abgezeichnet wurden
 - Nachweise über Teilnahme an Selbstreflexion/Selbsterfahrung/Lehrtherapie/Lehranalyse
3. Nachweise über die bisherigen **Berufserfahrungen** (z.B. Arbeitsbuch, ausführliche Zeugnisse bisheriger Arbeitgeber, umfangreiche Fortbildungen – wenn vorhanden).
Nachweise über die **Tätigkeit in eigener Praxis** in Form von vier bis zehn kurzen anonymisierten Fallberichten inklusive Alter der Patientinnen/Patienten, Diagnosen, Therapieumfang und -dauer, durchgeführter Diagnostik und Interventionen und nach Möglichkeit über Selbstauskunft hinausgehende objektive bzw. offizielle Nachweise über die Tätigkeit (z.B. anonymisierte Anträge an Kostenträger, Gutachten an Dritte, Auszug Steuerberatung, Supervisionsprotokolle etc.)
4. Nachweise über die **Zuständigkeit**
 - Einstellungszusage über einen Arbeitsplatz im Land Berlin oder
 - aktueller Melderegisterauszug über den Hauptwohnsitz oder Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts im Land Berlin oder
 - Bewerbungen auf offene Stellen im Land Berlin, Einladungen zu Vorstellungsgesprächen etc. (wenn der Antrag aus dem Ausland gestellt wird und noch keine
5. **Antrag** (bitte Vordruck verwenden)
6. Tabellarischer und chronologischer **Lebenslauf** (mit Unterschrift und Datum) mit den absolvierten Ausbildungsgängen, dem beruflichen Werdegang und den ausgeübten Erwerbstätigkeiten bis heute
7. **Identitätsnachweis** (Pass oder Personalausweis)
8. **Geburtsurkunde** (bei Namensänderung z. B. durch Heirat auch diese Urkunde)
9. **Amtliches Führungszeugnis der Belegart O** aus der Bundesrepublik Deutschland oder **Europäisches Führungszeugnis** (bei Vorlage nicht älter als 3 Monate). Die Beantragung unter dem **Verwendungszweck „Approbation-BQFG“** erfolgt in Berlin bei den Bürgerämtern, aus dem Ausland können Sie das Führungszeugnis beim [Bundesamt für Justiz – Führungszeugnis aus dem Ausland](#) beantragen.
10. **Führungszeugnis/Straffreiheitsbescheinigung** der Polizei- oder Justizbehörden des Heimatlandes, des Studienlandes sowie weiterer Aufenthaltsländer (bei Vorlage nicht älter als 3 Monate).

11. **Leumundszeugnis/Unbedenklichkeitsbescheinigung** (Certificate of good standing) der zuständigen Behörde der Länder, in denen der Beruf ausgeübt wurde (bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)
12. **Ärztliche Bescheinigung** (bitte Vordruck verwenden) eines in Deutschland zugelassenen Arztes oder - bei Wohnsitz im Ausland - Nachweis der im Ausland für die Bescheinigung über die körperliche und geistige Gesundheit zuständigen Stelle (bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)
13. Nachweise über **Deutschkenntnisse**:
 - **allgemein** - Stufe B 2 (**Zertifikat** vom Goetheinstitut, Telc oder TestDaf; nicht älter als 3 Jahre) **sowie**
 - **Fachsprachentest** - Stufe C 2 (wird in Berlin von der Psychotherapeutenkammer durchgeführt; nähere Hinweise entnehmen Sie den [Hinweisen zum Fachsprachentest für Psychotherapeuten](#)).

Hinweis: Die Vorlage der Sprachnachweise bereits bei Antragstellung ist **nicht erforderlich**.

Allgemeine Hinweise:

Beglaubigung einzureichender der Unterlagen

Bitte übersenden Sie die Unterlagen als **amtlich beglaubigte Kopien per Post** an die im Antragsformular genannte Stelle. Die Beglaubigung von Kopien erfolgt in Berlin durch die [Bürgerämter](#) oder durch Notare. Im Ausland sind dafür die deutschen Auslandsvertretungen (Botschaft, Konsulat) zuständig. Beglaubigungen von anderen Einrichtungen oder von Übersetzern werden grundsätzlich nicht anerkannt.

Ihr persönliches Erscheinen im Landesamt für Gesundheit und Soziales ist nicht erforderlich. Persönliche Termine sind nur nach individueller Vereinbarung und unter Angabe des Grundes möglich. Hierzu wenden Sie sich bitte an bqfg@lageso.berlin.de.

Legalisation und Apostille

Ihre ausländischen Ausbildungsunterlagen müssen durch eine Haager Apostille oder durch die Legalisation durch die Deutsche Botschaft bestätigt sein. Nähere Informationen dazu finden Sie im [Merkblatt über ausländische öffentliche Urkunden zur Verwendung in Deutschland](#) des Auswärtigen Amtes.

Übersetzungen

Fremdsprachige Unterlagen müssen Sie mit beglaubigten Übersetzungen von in Deutschland allgemein beeidigten oder ermächtigten bzw. öffentlich bestellten Übersetzern vorlegen. Übersetzungen aus Staaten außerhalb der EU-Mitgliedsstaaten (sogenannte Drittstaaten) werden nicht akzeptiert. Die in einem Drittstaat ausgefertigten Übersetzungen können zur Senkung der Kosten einem in Deutschland allgemein beeidigten oder ermächtigten bzw. öffentlich bestellten Übersetzer zur Prüfung der Richtigkeit vorgelegt und dann mit dessen Bestätigung eingereicht werden. Für in einem EU-Mitgliedsstaat gefertigte Übersetzungen gilt dies nur, wenn im Einzelfall berechnete Zweifel am Inhalt der gefertigten Übersetzung bestehen.

Gebühren

Die Erteilung Ihrer staatlichen Erlaubnis ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Pflegewesen (GesPflGebO) in der jeweils geltenden Fassung. **Hinweis:** Zur Prüfung der Referenzqualifikation und der Gleichwertigkeit der Ausbildung wird regelmäßig die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG) beauftragt. Die jeweils entstehenden Auslagen sind von Ihnen zusätzlich zu der Bearbeitungsgebühr zu erstatten.

Bearbeitungszeit

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass wegen der Vielzahl der eingehenden Anträge von einer mehrmonatigen Bearbeitungszeit auszugehen ist. Die Bearbeitungszeit verlängert sich insbesondere, wenn sich die Einbeziehung der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG) bei der Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen (ZAB) in Bonn als notwendig erweist.

Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer persönlichen Berufsplanung und stellen Sie den Antrag auf Berufszulassung unter Vorlage der erforderlichen Antragsunterlagen möglichst frühzeitig.

Hinweis: Die gesetzliche Bearbeitungsfrist beginnt erst, wenn alle Unterlagen vorliegen.

Dienstgebäude:
Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin
Turmstr. 21/Haus A
10559 Berlin

Telefon:
Dienstag und Donnerstag 13:00 Uhr - 15:00 Uhr

E-Mail: bqfg@lageso.berlin.de

Besuche:
Persönliche Termine nur nach individueller Vereinbarung und unter Angabe des Grundes

Impressum:

Landesamt für Gesundheit und Soziales,
Für den Inhalt verantwortlich Referat IV A
Turmstr. 21, 10559 Berlin
E-Mail: bqfg@lageso.berlin.de

V.i.S.d.P. Silvia Kostner - Z Press - Stand: März 2024

Internetadresse: www.berlin.de/lageso/